

---

### Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb EVU „seehäsele“

Aufgrund der §§ 3 und 15 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), hat der Kreistag des Landkreises Konstanz am 15. Dezember 2008 mit den Stimmen der Mehrheit aller Mitglieder folgende Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb EVU „seehäsele“ beschlossen:

#### **Artikel 1**

**Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb EVU „seehäsele“ wie folgt geändert:**

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zur Leitung des Eigenbetriebs wird eine Betriebsleitung bestellt. Die Betriebsleitung wird dem Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen übertragen.

2. Die übrigen Bestimmungen der Betriebssatzung bleiben unverändert.

#### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Konstanz, den 15. Dezember 2008

Der Vorsitzende des Kreistages  
des Landkreises Konstanz

F. Hämmerle  
Landrat

